

AmBADO-Datendatei (Revision 2017)

Zweck

In diesem Dokument werden Anforderungen an den Aufbau und Inhalt einer AmBADO-Datendatei beschrieben, die einmal jährlich an BIDAQ im Rahmen der Erstellung von Auswertungsberichten gemäß Auswertungsmatrix zu schicken ist.

Nr.	Kategorie	Anforderung
1.	Dateiname	Der Dateiname darf aus maximal 30 Zeichen bestehen. Zulässige Zeichen sind Buchstaben, Zahlen und der Unterstrich. Alle anderen Zeichen wie z. B. Leerzeichen oder Punkte sind im Dateinamen nicht erlaubt. Aus dem Dateinamen sollen die psychiatrische Institutsambulanz, das vierstellige Dokumentationsjahr und die Dateiversion (beginnend bei eins, für die erste Datenlieferung) ablesbar sein. Beispiel: TagesklinikFreising_2013_1 (26 Zeichen) oder SozialstiftungBamberg_2013_1 (28 Zeichen)
2.	Dateiformat/-typ	Zulässige Dateiformate sind .csv oder .txt. Andere Dateiformate wie z. B. .xls sind nicht zulässig.
3.	Dateiaufbau	Die Datei besteht aus einer Überschriftenzeile (immer die erste Zeile) und AmBADO-Datensätzen (immer beginnend ab der zweiten Zeile). Andere Datensätze, aus denen z. B. die Anzahl der Felder hervorgeht, sind nicht zulässig.
4.	Trennzeichen	Feldnamen und dazugehörige Daten sind durch ein geeignetes Trennzeichen (üblicherweise ein Semikolon) spaltenweise voneinander zu trennen. Bei Feldern mit Freitextangaben, in denen das Trennzeichen ebenfalls vorkommt, ist ein Textbegrenzungszeichen zu verwenden (üblicherweise Hochkommata).
5.	Überschriftenzeile	In der Überschriftenzeile müssen alle Feldnamen gemäß „Übergabetabelle für die AmBADO (Revision 2017)“ stehen. Es dürfen weder Felder hinzugefügt werden noch dürfen Felder fehlen oder anders bezeichnet sein als vorgegeben. Die Feldreihenfolge in der Überschriftenzeile ist ebenfalls durch die Übergabetabelle vorgegeben.
6.	AmBADO-Datensatz	Der Inhalt eines AmBADO-Datensatzes richtet sich nach der Überschriftenzeile. Dabei sind pro Feld (Name, Typ und Länge) nur die in der Übergabetabelle vorgegebenen Ausprägungen/Werte zulässig. Als Zahl definierte Felder dürfen <u>nur</u> Zahlenwerte enthalten. Bei Feldern, für die eine bestimmte Formatierung vorgegeben ist, muss diese eingehalten werden (siehe z. B. Diagnosen). Anstelle von leeren Feldern ist stets der in der Übergabetabelle definierte Missingcode zu verwenden. Ein AmBADO-Datensatz umfasst sämtliche Felder des AmBADO-Bogens (Vollversion und Kurzversion). Die Art des Bogens (Vollversion oder Kurzversion) sowie der Dokumentationsfortschritt wird durch den Wert im Feld Bogenart gekennzeichnet. Abhängig von diesem Wert gelten für den jeweiligen AmBADO-Datensatz die folgenden Regeln: <ul style="list-style-type: none"> – Wenn im Feld Bogenart der Wert „010“ oder „020“ angegeben ist, dann müssen alle Felder, die in der Übergabetabelle in der Spalte Bogen mit „B“ oder „B, C“ gekennzeichnet sind, den Missingcode enthalten. – Wenn im Feld Bogenart der Wert „050“ angegeben ist, dann müssen alle Felder, die in der Übergabetabelle in der Spalte Bogen mit „A“ oder „B“ gekennzeichnet sind, den Missingcode enthalten.

Nr.	Kategorie	Anforderung
7.	Anzahl AmBADO-Datensätze	<p>Für jeden Patienten, für den Ambulanzeleistungen im Dokumentationsjahr abgerechnet wurden, muss mindestens ein AmBADO-Datensatz vorliegen.</p> <p>Ausnahme: Eine im vierten Quartal des Dokumentationsjahres fällige Jahresaktualisierung kann nicht erfolgen, weil der Patient im vierten Quartal keine Ambulanzeleistung in Anspruch genommen hat. Die Behandlung wird im Folgejahr fortgesetzt, ohne dass es eine Unterbrechung von zwei leistungsfreien Quartalen gab. In diesem Fall gibt es keinen AmBADO-Datensatz für das Dokumentationsjahr.</p> <p>Aufgrund unterschiedlicher Behandlungsszenarien kann die Kombination aus Kurz- und Langzeitbehandlung und umgekehrt zu mehreren gültigen AmBADO-Datensätzen führen (i. d. R. nicht mehr als zwei). Für Patienten, die ausschließlich Ambulanzeleistungen im Rahmen von Kurzbehandlungen in Anspruch nehmen, sind drei oder mehr AmBADO-Datensätze im Dokumentationsjahr denkbar.</p> <p>Hinweis: Die AmBADO-Datendatei darf ausschließlich Datensätze enthalten, die sich auf das jeweilige Dokumentationsjahr beziehen. Unzulässig sind demnach Dokumentationen, die vor dem Dokumentationsjahr abgeschlossen wurden oder nach dem Dokumentationsjahr begonnen wurden. Für alle Dokumentationen, die im Dokumentationsjahr angefangen und im darauf folgenden Jahr beendet wurden, sind ausschließlich die Daten zu liefern, die im Dokumentationsjahr erhoben wurden.</p>